

# Das Bewerbungsverfahren in den höheren Fachsemestern des Studiengangs Humanmedizin (Staatsexamen)

## Wann und wo bewerbe ich mich um einen Studienplatz?

Für den Studiengang Humanmedizin besteht die Möglichkeit, sich innerhalb dieser Zeiträume um einen Studienplatz im höheren Fachsemester zu bewerben:

### Wintersemester:

1. Juni bis einschließlich 15. Juli

### Sommersemester:

15. Dezember bis einschließlich 15. Januar

Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt zunächst online über das universitäre Bewerbungsportal. Den Link zu unserem Bewerbungsportal finden Sie hier: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>

Nach Abschluss der Bewerbung erhalten Sie ein Antragsformular als PDF-Datei. Bitte versehen Sie die grau hinterlegten Felder mit den entsprechenden Angaben und drucken das Formular anschließend aus. Mit Ihrer Unterschrift auf der zweiten Seite bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Diesen Antrag lassen Sie uns im Original zukommen - Ihre Nachweise legen Sie in Form einfacher Kopien anbei.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die im Antrag genannte Adresse. Ihre Bewerbungsunterlagen müssen bis zum dritten Tag nach Ablauf der Bewerbungsfrist an der Carl von Ossietzky Universität eingehen. Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag. Bitte beachten Sie: Es gilt nicht das Datum des Poststempels, sondern der Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Unterlagen.

Für die Vorlage eines Anrechnungsbescheides des Landesprüfungsamtes sowie das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine Nachreichfrist bis zum 31. August 2022 gewährt. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

## Welche **Unterlagen** benötige ich für meine Bewerbung?

Grundsätzlich haben Sie Ihren Studienverlauf lückenlos nachzuweisen und zu belegen. Im „Regelfall“ reichen Sie mit Ihrem Antrag die nachstehenden Unterlagen ein.

### 1. Hochschulzugangsberechtigung:

- eine vollständige Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung aus der die Durchschnittsnote (als Dezimalzahl) hervorgeht
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Zweitstudienbewerber:innen reichen bitte die Hochschulabschlussdokumente (Urkunde und Zeugnis) des ersten grundständigen Studiums ein. Die Abschlussnote muss als Dezimalzahl ausgewiesen sein.

Haben Sie eine Schule außerhalb Deutschlands besucht, ist eine zusätzliche Bewerbung bei uni-assist e.V. erforderlich! Bitte nutzen Sie hier unbedingt das „Standard-Verfahren“.

## 2. Bescheinigungen bisherige/r Hochschule/n:

2.1 Diese Nachweise sind nur dann erforderlich, wenn Sie an einer oder mehreren **deutschen** Hochschule/n eingeschrieben sind oder waren.

- Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung/en jeder deutschen Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind bzw. waren, mit Angaben über:
  - Studienfach und Abschlussart
  - Hochschulsesemester
  - Fachsemester
- ein Nachweis darüber, ob Sie einen Voll- oder Teilstudienplatz innehaben oder -hatten (z.B. Zulassungsbescheid Hochschulstart oder Nachweis Ihrer Hochschule)  
→ nur dann notwendig, wenn Sie in dem Studienfach Humanmedizin immatrikuliert sind oder waren
- eine aktuelle und verifizierbare Notenbescheinigung Ihrer Hochschule (inkl. angemeldete, bestandene, nicht bestandene und angerechnete Leistungen sowie Anzahl der Fehlversuche)  
→ nicht älter als 3 Monate  
→ nur dann notwendig, wenn Sie in dem Studienfach Humanmedizin immatrikuliert sind oder waren
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer bisherigen Hochschule (Prüfungsamt),  
→ nicht älter als 3 Monate  
→ nur dann notwendig, wenn Sie in dem Studienfach Humanmedizin immatrikuliert sind oder waren
- Zulassungsbescheid Hochschulstart bzw. Ihrer Hochschule  
→ nur dann notwendig, wenn Sie in dem Studienfach Humanmedizin immatrikuliert sind oder waren

## 2.2 Universität im Ausland

Waren Sie bisher ausschließlich an einer Universität im Ausland immatrikuliert, reichen Sie bitte lediglich einen Anrechnungsbescheid des für Sie zuständigen Landesprüfungsamtes sowie ggf. eine Exmatrikulationsbescheinigung ein. Weitere Unterlagen Ihrer Universität (sh. 2.1) sind nicht erforderlich.

## 3. Weitere Unterlagen:

- ggf. Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
- ggf. Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamtes (bei Quereinsteigern aus anderen Studiengängen sowie Bewerber:innen, die bereits im Ausland Medizin studiert haben)
- ggf. Hochschulabschlussdokumente (Urkunde und Zeugnis) des ersten grundständigen Studiums
- ggf. Nachweise zur Berücksichtigung von sozialen, familiären und wirtschaftlichen Gründen  
→ sh. Merkblatt „Auswahlverfahren - höhere Fachsemester (Humanmedizin)“

Sobald uns Ihr schriftlicher Antrag vorliegt, prüfen wir die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen. Über das Ergebnis informieren wir Sie über das universitäre Bewerbungsportal.

Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

*Bitte beachten Sie die nachstehenden Erläuterungen auf den Folgeseiten!*

## Was ist ein **Anrechnungsbescheid**?

Die Zeiten eines im Ausland betriebenen Medizinstudiums können bei Gleichwertigkeit auf ein Studium der Humanmedizin in Deutschland angerechnet werden. Gleiches gilt für Quereinsteiger:innen aus medizinnahen Studiengängen. Basierend auf dieser Anrechnung ist eine Bewerbung in das nächsthöhere Fachsemester möglich.

Um einen Anrechnungsbescheid zu erhalten wenden Sie sich an das für Sie zuständige Landesprüfungsamt. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Geburtsort. Für alle in Niedersachsen geborenen Bewerber:innen ist dies der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA), Abt. 2 – Landesprüfungsamt -, Nobelring 4, 30627 Hannover, E-Mail: LPA@nizza.niedersachsen.de.

## Für welches **Fachsemester** bewerbe ich mich?

Zum Wintersemester ist ein Einstieg ins 3., 5., 7., 9. oder 11. Fachsemester möglich – zum Sommersemester bewerben Sie sich um einen Studienplatz im 2., 4., 6., 8., 10. oder 12. Fachsemester. Sie bewerben sich ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester. Sollte dieses nicht angeboten werden, ist eine Bewerbung für dasselbe Fachsemester möglich.

Ausschlaggebend ist hier die aktuelle Anzahl der Fachsemester auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung (deutsche Hochschule) oder die Anzahl der laut Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamtes angerechneten Semester (ausländische Hochschule bzw. Quereinsteiger:innen).

Die Bewerber:innen müssen nachweisen, dass sie über den für das Studium in dem höheren Semester erforderlichen Leistungsstand verfügen. Diesen Nachweis erbringen Sie mithilfe einer aktuellen Notenbescheinigung sowie ggf. durch die Vorlage Ihres Zeugnisses über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Waren Sie bisher ausschließlich an einer Universität im Ausland immatrikuliert, ist der Anrechnungsbescheid ausreichend.

**Eine Zulassung über das 4. Fachsemester hinaus ist nur möglich, wenn Sie den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich absolviert haben.**

Beispiel: Sie sind derzeit an einer deutschen Universität in dem Studiengang Humanmedizin immatrikuliert und befinden sich aktuell im 5. Fachsemester. Das Physikum haben Sie noch nicht absolviert. In diesem Fall ist keine Zulassung an der Carl von Ossietzky Universität möglich. Auch die Zulassung in ein niedrigeres Fachsemester ist ausgeschlossen.

## Was ist ein **Härtefallantrag**?

In wenigen Ausnahmefällen ist die Geltendmachung einer besonderen Härte möglich. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere Gründe einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern.

Einen „Härtefallantrag“ reichen Sie bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist ein. Auf unserer Website erhalten Sie ein entsprechendes Formular: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen> Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf den Seiten 3 und 4.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Härtefallantrag“ sowie den Informationen zum Auswahlverfahren auf unserer Website: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>

## Was ist ein Hochschulsemester?

Hochschulsemester erfassen alle Semester, die insgesamt an einer oder mehreren deutschen Hochschule/n verbracht wurden, unabhängig vom Studiengang. Ein Fachsemester ist jedes Semester, das in einer bestimmten Fachrichtung abgelegt wird. Dazu gehören auch Praxissemester. Praktika und Urlaubssemester werden jedoch nicht als Fachsemester gewertet.

Die Anzahl der Hochschulsemester kann entweder mit der Anzahl der absolvierten Fachsemester identisch sein oder voneinander abweichen. Bei einer Abweichung ist die Anzahl der Hochschulsemester höher als die der Fachsemester.

## Was ist eine Hochschulzugangsberechtigung?

Wenn Sie an einer deutschen Hochschule studieren möchten, müssen Sie nachweisen, dass Sie aufgrund Ihrer schulischen Vorbildung dazu berechtigt sind - also über die Hochschulreife verfügen. Da das Hochschulrecht Ländersache ist, existieren von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Voraussetzungen und Regelungen. Deshalb wird bei einem Hochschulwechsel Ihre Hochschulzugangsberechtigung von uns geprüft. Die Durchschnittsnote Ihrer Hochschulzugangsberechtigung stellt zudem ein Kriterium bei der Auswahl geeigneter Bewerber:innen dar.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: <https://uol.de/studium/studienberechtigung>

## Was bedeutet ein Wechsel in den Modellstudiengang für mich?

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg führt seit dem Wintersemester 2012/13 im Studiengang Humanmedizin einen Modellstudiengang durch (Info unter <https://uol.de/medizin/studium-lehre/modellstudiengang-humanmedizin>). Der Modellstudiengang Humanmedizin in Oldenburg ist nach der Ärztlichen Approbationsordnung gestaltet, unterscheidet sich jedoch in Bezug auf Inhalt und die zeitliche Reihenfolge erheblich von einem Regelstudiengang.

Eventuell freie Studienplätze für höhere Semester können daher nur an Bewerber:innen vergeben werden, die bereit sind, in den Modellstudiengang zu wechseln. Ein Wechsel führt in der Regel zu einer Verlängerung des Studiums um mindestens 1 bis 2 Semester. Bitte sehen Sie von einer Bewerbung ab, falls Sie keine Studienzeitverlängerung in Kauf nehmen möchten.

Der Umfang der Verlängerung bzw. eine mögliche Anerkennung bisher erbrachter Leistungen kann im Vorfeld leider nicht geprüft werden. Ihren individuellen Kenntnisstand werden wir im Falle einer tatsächlichen Zulassung mit Ihnen besprechen und einen guten Einstieg für Sie ermöglichen.

## Kann ich Unterlagen nachreichen?

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2022 müssen Ihre Unterlagen vollständig an der Carl von Ossietzky Universität eingegangen sein. Für die Vorlage eines Anrechnungsbescheides des Landesprüfungsamtes sowie das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine Nachreichfrist bis zum 31. August 2022 gewährt.

Nachreichungen können postalisch oder per E-Mail an [immatrikulationsamt.dez3@uni-oldenburg.de](mailto:immatrikulationsamt.dez3@uni-oldenburg.de) erfolgen. Bitte kennzeichnen Sie diese Unterlagen deutlich als Nachreichung für den Studiengang Humanmedizin und lassen uns Ihre Bewerbungsnummer zukommen.

## Was sind für die **Ortswahl** maßgebenden sozialen, familiären und wirtschaftlichen Gründe?

Neben der Note Ihrer Hochschulzugangsberechtigung werden bei der Vergabe der Studienplätze auch Ihre Gründe für eine Bewerbung an unserer Universität berücksichtigt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beweggründe für eine Bewerbung an der Universität Oldenburg schriftlich darzulegen und Ihrem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen. Bitte lesen Sie hierzu die Informationen zum Auswahlverfahren in den höheren Fachsemestern auf unserer Website: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>

## Welche **Sprachnachweise** benötige ich?

Sollten Sie die Hochschulzugangsberechtigung an keiner deutschen Schule erlangt haben, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für deutsche Staatsangehörige. Welche Zertifikate akzeptiert werden, entnehmen Sie bitte der Datei „Sprachnachweise Humanmedizin“ auf dieser Website: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>

## Was ist eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**?

Mit einer sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt Ihre aktuelle/ehemalige Hochschule, dass Sie keine der abgelegten Prüfungen endgültig nicht bestanden und Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Damit hat das Prüfungsamt der Universität Oldenburg die formale Sicherheit, dass Sie alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen dürfen. Dieser Nachweis ist nur dann erforderlich, wenn Sie an einer oder mehreren deutschen Hochschule/n in dem Studiengang Humanmedizin eingeschrieben sind oder waren.

## Was ist **uni-assist**?

Ausländische Schulzeugnisse müssen hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit zur deutschen Hochschulzugangsberechtigung geprüft werden. Die Carl von Ossietzky Universität hat mit dieser Prüfung die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen e.V. ([www.uni-assist.de/](http://www.uni-assist.de/)) beauftragt.

Wenn Sie Ihren Abschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, bewerben Sie sich zusätzlich bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli über uni-assist e.V. und führen dort das „Standard-Verfahren“ durch. Von uni-assist e.V. erhalten Sie eine Bewerbungsnummer, welche Sie uns mit Ihrer schriftlichen Bewerbung mitteilen. Die Vorlage Ihrer Schulzeugnisse, Übersetzungen oder ein Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse an der Carl von Ossietzky Universität ist nicht erforderlich.

Hinweis:

Das International Baccalaureate Diploma (IB-Diploma) ist ein Schulabschluss, der von der in Genf ansässigen privatwirtschaftlichen International Baccalaureate Organisation (IB-Organisation) vergeben wird und an weltweit

vielen tausenden Schulen erworben werden kann. Auch dieser Schulabschluss stellt keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung dar.

## Was sind Voll- und Teilstudienplätze?

Bei einem Teilstudienplatz ist die Zulassung nur auf den vorklinischen Studienabschnitt beschränkt, ohne dass die Fortsetzung des Studiums im klinischen Abschnitt gewährleistet ist. Mit erfolgreichem Abschluss des vorklinischen Studienabschnitts erfolgt die Exmatrikulation. Mit einem Vollstudienplatz bleiben Sie immatrikuliert und können das Studium zum Abschluss bringen. Die Carl von Ossietzky Universität bietet ausschließlich Vollstudienplätze an.

Bitte nicht verwechseln! Die Begriffe Vollzeit- und Teilzeitstudium sind hier nicht gemeint.

## Wann erhalte ich eine Zusage?

Eine Entscheidung über die Vergabe freier Studienplätze kann frühestens zu den unten genannten Zeitpunkten getroffen werden:

Wintersemester: Mitte bis Ende September

Sommersemester: Mitte bis Ende März

Ablehnende Bescheide werden erstellt, sobald die freien Studienplätze vergeben werden konnten.

## Kann ich mich für ein Zweitstudium bewerben?

Zweitstudienbewerber:in ist, wer bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule absolviert hat. Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium geht die Note, mit der Sie Ihr Erststudium beendet haben, in das Auswahlverfahren ein. Aus diesem Grund reichen Sie mit der schriftlichen Bewerbung bitte die Abschlussdokumente Ihres ersten, berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ein. Die Abschlussnote muss als Dezimalzahl angegeben sein.

Allerdings wird bei einer Bewerbung für ein höheres Fachsemester nicht zwischen Erst- und Zweitstudienbewerbern unterschieden. Es gelten also für alle dieselben Auswahlkriterien.

Auch wer erst durch den Abschluss des Erststudiums die Berechtigung für das nunmehr angestrebte Studium erworben hat, muss seinen Zulassungsantrag als Zweitstudienbewerber:in stellen.

Informationen zum Auswahlverfahren erhalten Sie auf dieser Website:

<https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>